

Traktandum 10

Genehmigung des Verpflichtungskredits von je Fr. 160'000.– pro Jahr für die nachfolgende dreijährige Umsetzungsphase zur Weiterführung der professionellen Jugendarbeit in der Gemeinde Arth

A. Bericht

Das vom Gemeinderat am 17. November 2007 genehmigte Jugendkonzept kann auf der Homepage der Gemeinde Arth (www.arth.ch/de/vereine/freizeitjugend/freizeitjugendkonzept) eingesehen und herunter geladen werden.

Ausgangslage

An der Abstimmung vom 1. Juni 2008 bewilligte das Stimmvolk der Gemeinde Arth einen ersten Verpflichtungskredit von Fr. 320'000.– für professionelle offene Jugendarbeit für die Startphase von zwei Jahren. Bereits die Erarbeitung des Jugendkonzepts konnte erfolgreich mit dem externen Fachbüro Büro West AG, Luzern, bewerkstelligt werden. Die Leitung der Durchführung der zweijährigen Startphase unter Aufsicht der Kommission Jugend und Familie wurde nach erfolgreicher Abstimmung der Büro West AG anvertraut, wobei eine konkrete Leistungsvereinbarung über die Zeitdauer vom 1. September 2008 bis 31. August 2010 abgeschlossen wurde. Per 1. Januar 2008 ist Jugendarbeit zudem per Gesetz (SEG) Aufgabe der Gemeinden.

Umsetzung in drei Phasen

Während der Startphase galt es, schnell konkrete Umsetzungen zu erwirken und Erfahrungen zu sammeln. In der nachfolgenden, dreijährigen Phase soll die Jugendarbeit in der definitiven Form aufgebaut und vermehrt Aktivitäten zusammen mit den Jugendlichen durchgeführt werden. Aufgrund dieser Erfahrungswerte und abschliessenden Anpassungen kann die Jugendarbeit danach in der erprobten Form gefestigt und selbständig fortgeführt werden.

Startphase und erste Erfolge

In der bald ablaufenden zweijährigen Startphase konnte mit fachlich versierter Hilfe ein Jugendbüro mit zwei bis drei in Teilzeit beschäftigten Jugendarbeitern eröffnet und begonnen werden, professionelle Jugendarbeit aufzubauen. Durch Aufsuchen der Jugendlichen auf den Aussenplätzen, durch Besuche in der Oberstufe und durch Vorstellen der Jugendarbeit an Anlässen konnten gute Kontakte und eine gegenseitige Vertrauensbasis geschaffen werden. Das Jugendbüro «Your Time» ist den Jugendlichen in unserer Gemeinde inzwischen bekannt und wird regelmässig als Ansprechstelle aufgesucht. Diverse Projekte wie verschiedene Mitternachts-Sportangebote, Breakdance-Gruppe, Teilnahme an Fasnachtsveranstaltungen, Fotowettbewerb und Konzerte konnten realisiert werden. Jugendlichen konnten erste Räume angeboten werden, die sie begleitet von den Jugendarbeitern nutzen und gestalten können.

Nebst viel Positivem gibt es vereinzelt negative Vorkommnisse, die jedoch vom Jugendbüro erkannt und mit Durchsetzen von klaren Vorgaben oder Eingreifen seitens der Jugendarbeiter geregelt werden konnten. Somit lernen die Jugendlichen, dass nicht alle Handlungen «cool» sind, sondern auch Folgen nach sich ziehen, für die sie einstehen müssen.

Im Weiteren wurde eine Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Leiter Jugendarbeit, Gemeinderatsmitgliedern, Schul- und Teamleitern und Polizei gebildet. Diese trifft sich in regelmässigen Abständen zum Informationsaustausch, Besprechung anstehender Thematiken und Lösungsfindungen im Bereich Jugend.

Ziele für die Umsetzungsphase des Gesamtkonzepts

In der Umsetzungsphase werden bereits erarbeitete Schwerpunkte optimiert und ergänzt. Die festgelegten Ziele für die drei Jahre dauernde Umsetzungsphase sind:

- Die Einführung der definitiven Träger- und Führungsstruktur;
- die Zurverfügungstellung des notwendigen Raumangebotes inklusive Raummanagement;
- Anleitung der Jugendlichen zur Durchführung von weiteren Veranstaltungen und Projekten;
- verstärkte Ausführung der begleitenden und mobilen Jugendarbeit;
- durchführen vermehrter Öffentlichkeitsarbeit und starten von interkulturellen und integrativen Projekten, wobei auch Elternarbeit miteinbezogen werden soll;
- klären der Bedürfnisse für einen Jugendtreffpunkt/Jugendcafé und Umsetzung der Ergebnisse.

Die Kommission Jugend und Familie wird auch diese Umsetzungsphase begleiten und auswerten. Während dieser drei Jahre sollen alle Voraussetzungen geschaffen und die Jugendarbeit dementsprechend etabliert werden, dass die Gemeinde Arth anschliessend diese Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben weiterführen kann.

Kosten

Die jährlichen Kosten für die dreijährige Umsetzungsphase der Jugendarbeit (1. September 2010 bis 31. August 2013) sind:

– Personalkosten	Fr. 108'000.–
– Projektleitung / Beratung / Führung	Fr. 10'000.–
– Betrieb und Projekte Jugendarbeit	Fr. 15'000.–
– Mieten	Fr. 27'000.–
Total jährliche Kosten Umsetzungsphase	Fr. 160'000.–

Vereine und Organisationen, welche Jugendförderung betreiben bzw. Anlässe für Jugendliche organisieren, werden, wie dies seit Jahren der Fall ist, auf berechtigtes Gesuch hin finanziell unterstützt. Diese Ausgaben richten sich nach dem Reglement über Beiträge in kulturellen und sportlichen Belangen der Gemeinde Arth und sind in den jeweiligen Konti im Kultur- und Sportbudget enthalten.

Weshalb eine erneute Zusammenarbeit mit der Büro West AG, Luzern

Das weitere Vorgehen und die Inangriffnahme der nun folgenden dreijährigen Umsetzungsphase des Gesamtkonzepts wurden in der begleitenden Kommission Jugend und Familie und dem Gemeinderat eingehend beraten. Insbesondere die Frage, ob die Gemeinde Arth eigene Jugendarbeiter anstellen oder die Zusammenarbeit mit den Jugendarbeitern der Büro West AG, Luzern, während der Umsetzungsphase weiterführen soll, wurde eingehend erläutert.

Für die fachliche Führung entstehen lediglich Fr. 10'000.– pro Jahr an Mehrkosten. Die übrigen Aufwändungen für Personalkosten, Betrieb/Projekte sowie Mieten bleiben in jedem Fall bestehen. Es wird festgestellt, dass die Vorteile einer weiteren Zusammenarbeit mit dem Fachbüro massgeblich überwiegen:

- Die Kontinuität der bisherigen Jugendarbeit mit den bei den Jugendlichen bekannten Jugendarbeitern bleibt bestehen. Eine Vertrauensbasis ist geschaffen.
- Bei einem Personalwechsel unter den Jugendarbeitern bleibt das vorhandene Know-how dank der Führung durch das externe Fachbüro weiterhin erhalten. Die Jugendarbeiter werden durch das Fachbüro eingearbeitet und geführt.
- Die nun folgenden Umsetzungsarbeiten des Jugendkonzeptes sind bestens bekannt und damit gewährleistet. Jugendarbeit ist nicht nur ein Bürojob mit vereinzelten Besuchen der Jugendlichen auf den Aussenplätzen oder gar ein Event-Management-Job. Den Jugendlichen soll Hilfestellung geboten und sie angeleitet werden, Anlässe und Projekte mit der nötigen Hilfestellung selbständig zu realisieren.
- Bei einer Gemeinde in der Grössenordnung von Arth sind mindestens zwei Teilzeitstellen zu besetzen. Damit ist die Stellvertretung, ein Mindestmass an Präsenz im Büro sowie auf den Aussenplätzen und nicht zuletzt auch die Sicherheit der Jugendarbeiter bei der mobilen Jugendarbeit besser gewährleistet. Dabei müssen die Jugendarbeiter die nötige Fachkompetenz aufweisen und sich auch in persönlicher Hinsicht ergänzen. Dem Fachbüro sind die Charaktere ihrer Jugendarbeiter bekannt, sodass bei einem Wechsel für die Gemeinde weder zusätzlicher Aufwand noch Kosten entstehen.

-
- Werden die Jugendarbeiter durch die Gemeinde Arth angestellt, untersteht ihr nicht nur die personelle, sondern auch deren fachliche Führung. Im jetzigen Zeitpunkt kann diese Aufgabe infolge fehlender Fachkompetenz von der Gemeinde Arth nicht wahrgenommen werden. Es ist zu befürchten, dass so die noch in der Aufbauphase befindliche Jugendarbeit versandet oder nur noch einseitig ausgeübt wird. Zeigt sich in der Umsetzungsphase, dass die Anstellung eigener Jugendarbeiter von der Gemeinde angestrebt wird, ist eine fachlich kompetente Führung aufzubauen.

Der am 1. Juni 2008 gesprochene Verpflichtungskredit für die Jugendarbeit während der Startphase ist bis 31. August 2010 befristet. Die Gemeinde Arth strebt für die nun folgende, dreijährige Umsetzungsphase erneut die Zusammenarbeit mit der Büro West AG, Luzern, an, sodass der dazu notwendige Verpflichtungskredit nochmals dem Stimmvolk zur Annahme vorgelegt wird. Nach Ablauf der Umsetzungsphase und aufgrund der seit 1. Januar 2008 bestehenden gesetzlichen Verpflichtung, Jugendarbeit zu betreiben, führt die Gemeinde Arth danach die Jugendarbeit im erarbeiteten Rahmen weiter.

Empfehlung

In den letzten Jahren wurde in der Gemeinde Arth die Notwendigkeit erkannt, für die knapp 1'000 Jugendlichen zwischen 12 und 18 Jahren mittels Jugendarbeit eine konzeptionelle Grundlage zu bieten. Mit der mobilen/aufsuchenden Jugendarbeit will man die Jugendlichen auf den Aussenplätzen erreichen, wo sie sich aufhalten, aber oftmals nicht gern gesehen sind. Durch projektorientierte und partizipative Jugendarbeit sollen die Jugendlichen aktiviert, bei der Verwirklichung eigener Ideen und Anliegen unterstützt und sie zur Teilnahme am kulturellen, sozialen oder politischen Leben in der Gemeinde Arth animiert werden. Auch jenen Jugendlichen, die es eher schwer mit der Bewältigung ihres Lebens haben und dies durch ihr Verhalten auch ausdrücken, wird eine Anlaufstelle geboten.

Die Gemeinde Arth hat in den vergangenen zwei Jahren mit der Erarbeitung und dem Beginn der Umsetzung des Jugendkonzeptes einen wichtigen Schritt getan, um sich den Veränderungen der Gesellschaft der letzten Jahre zu stellen. Den Stimmberechtigten der Gemeinde Arth empfiehlt der Gemeinderat deshalb, die ideelle und finanzielle Unterstützung für das Projekt Jugendarbeit auch weiterhin zu gewähren.

B. Antrag

1. Es sei der Verpflichtungskredit von je Fr. 160'000.– pro Jahr für die nachfolgende dreijährige Umsetzungsphase zur Weiterführung der professionellen Jugendarbeit in der Gemeinde Arth im Sinne der Vorlage zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

C. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Vorlage für den Verpflichtungskredit für die dreijährige Umsetzungsphase zur Weiterführung der professionellen Jugendarbeit in der Gemeinde Arth von je Fr. 160'000.– pro Jahr auf formelle, rechtliche und materielle Richtigkeit geprüft.

Seit 1. Januar 2008 ist das Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG) im Kanton Schwyz in Kraft. § 11 besagt, dass nunmehr Jugendarbeit Aufgabe der Gemeinden ist.

Die uns vorgelegten Unterlagen (Kostenaufstellung mit dem dazugehörenden Konzept) haben wir geprüft. Die Kosten sind aufgrund des gewählten Konzeptes nachgewiesen.

Wir beantragen der Gemeindeversammlung zuhanden des Soveräns dem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

Arth, 11. März 2010

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Stefan Eichhorn, Präsident
Oliver Blank, Vizepräsident
Marc Jütz
Bernadette Lüdi
Franz Schuler-Mettler

Traktandum 11

Bewilligung eines Investitionsbeitrages an den Sport Club Goldau (SCG) von Fr. 400'000.– für den Ausbau / Renovation des Clubhauses

A. Bericht

Ausgangslage

Der 1946 gegründete Sport Club Goldau (SCG) erfreut sich einer grossen Beliebtheit. Insbesondere im Juniorenbereich ist eine stetige Zunahme an Spielern und Mannschaften zu verzeichnen. Der SCG zählt heute rund 100 Spieler in vier Aktivmannschaften und gut 260 Junioren in 18 Mannschaften. Diese erfreuliche Entwicklung führt aber zu Engpässen bei der Infrastruktur. Die Garderoben im bestehenden Clubhaus sind bis an die Grenzen ausgelastet. Es können deshalb keine neuen Mannschaften mehr gebildet werden.

Fussballbegeisterte Kinder und Jugendliche werden derzeit auf einer Warteliste auf später vertröstet. Zudem muss das 30-jährige Clubhaus in verschiedenen Bereichen dringend saniert werden. Aufgrund des schlechten Zustandes der Kabinen und Duschen sowie der Küche ist es nicht möglich, den Zeitraum bis zur Realisierung der geplanten zentralen Sportanlage in zehn bis 15 Jahren zu überbrücken.

Projekt – Dachaufstockung, neue Kabinen, Sanierung Sanitär- und Küchenanlagen

Das bestehende Clubhaus wurde zwischen 1978 und 1980 durch den SCG erstellt. 1992/93 wurde das Restaurant vergrössert, im Jahr 1999/2000 wurden die Kabinen erweitert und eine zusätzliche Schiedsrichterkabine erstellt.

Die vor 30 Jahren eingebauten sanitären Einrichtungen (Duschen, Boiler) versagen zunehmend ihren Dienst und müssen ersetzt werden. Für die Warmwasseraufbereitung ist im vorliegenden Projekt eine Solaranlage vorgesehen. Heute sind die Haustechnik und die Küche im gleichen Raum untergebracht, was die Befolgung einer zeitgemässen Lebensmittel-Hygiene stark erschwert. Die beiden Bereiche werden deshalb räumlich getrennt und die notwendigen Sanierungen ausgeführt. Ein neuer Kühlraum für die Küche ersetzt die heutige Lösung mit einem Kühlwagen, der auf dem Parkplatz abgestellt ist. Durch eine Dachaufstockung wird Raum für zwei zusätzliche Kabinen und einen Duschaum geschaffen. Der Dachaufbau wird mit einer Aussentreppe erschlossen.

Mit der beantragten Sanierung und Erweiterung kann den Spielern und Besuchern wieder eine zeitgemässe Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden. Gleichzeitig können die Platzprobleme, die jedes Wochenende im Meisterschaftsbetrieb auftreten, entschärft werden.

Das vorliegende Projekt basiert auf dem bestehenden Clubhaus und stellt eine zweckmässige und auf das Notwendige beschränkte Lösung dar. Die Sanierung der sanitären Einrichtung und der Küche, die Dämmung der Gebäudehülle, die räumliche Entflechtung von Küche und Haustechnik sowie der Bau von zwei zusätzlichen Kabinen schaffen die Voraussetzungen, dass der Spielbetrieb des SCG während der nächsten Jahre bis zur allfälligen Realisierung einer zentralen Sportanlage sichergestellt werden.

Dafür wird mit folgenden Kosten gerechnet:

Vorbereitungsarbeiten	Fr. 8'000.00
Anpassungen Gebäude und Dachaufstockung	Fr. 295'000.00
Renovation Sanitär- und Küchenanlagen	Fr. 198'000.00
Honorare	Fr. 39'000.00
Umgebung	Fr. 20'000.00
Baunebenkosten	Fr. 15'000.00
Reserven für Unvorhergesehenes	Fr. 20'000.00
Total	Fr. 595'000.00

Investitionsbeitrag der Gemeinde Arth

Die Investition von Fr. 595'000.– soll folgendermassen finanziert werden. Der SCG kann durch Eigenleistungen, Sport-Toto Beitrag (zirka Fr. 50'000.–), Sponsoren, Mitgliederbeitragserrhöhung (Antrag Vorstand an GV im März 2010) und Aktivitäten Fr. 195'000.– (33%) an die Kosten beisteuern. Für den restlichen Betrag über Fr. 400'000.– stellt der SCG ein Gesuch für einen Investitionsantrag an die Gemeinde Arth.

In Abwägung der Interessenslage sprach sich der Gemeinderat für das Gesuch von Fr. 400'000.– aus. Für diesen Beitrag bedarf es nach der kantonalen Gesetzgebung einer Volksabstimmung.

Beurteilung des Investitionsbeitragsgesuchs aus der Sicht der Gemeinde Arth

a) Allgemeines

Das Clubgebäude stammt aus einer Zeit in der die Juniorenabteilung des SCG nur die Juniorenkategorien A-D umfasste. In der Zwischenzeit sind die Juniorenkategorien (E und F) dazu gekommen, die so populär sind, dass sie heute alleine 10 Teams stellen. Auch diese Kategorien tragen ihre Meisterschaftsspiele an den Wochenenden aus. Der SCG ist heute infolge Platzproblemen gezwungen, Kinder und Jugendliche, die gerne Fussball spielen würden, auf die Warteliste zu setzen. Mit zusätzlichen Kabinen besteht die Möglichkeit, die Anzahl der Teams aufzustocken, damit die Warteliste abzubauen und die schon lang gewünschte Mädchenabteilung einzuführen. Ohne neue Garderoben ist dieser Wunsch nicht umsetzbar, da an Meisterschaftssonntagen für den Spielbetrieb schlicht zu wenig Platz zur Verfügung steht.

Die finanzielle Situation des SCG erlaubt es nicht, den Ausbau und die Renovationen rein aus Eigenmitteln zu finanzieren.

b) Jugendförderung und Integrationsfunktion

Die Juniorenabteilung des SCG zählt momentan knapp 260 Kinder und Jugendliche, die in 18 Teams ihrem Hobby frönen. Die Jüngsten, Kickis, können bereits im Alter von sieben Jahren mit dem Fussballtraining beginnen und die ältesten Junioren, Jun A, sind zwischen 16 und 19 Jahre alt. Die Juniorenabteilung deckt damit einen grossen Altersbereich ab. Für den Trainings- und Meisterschaftsbetrieb stehen wöchentlich mehr als 40 Trainer ehrenamtlich auf und neben dem Platz und ermöglichen den Jugendlichen damit eine sinnvolle Freizeitmöglichkeit. Mit dem Investitionsbeitrag wird es dem SCG ermöglicht, die Warteliste abzubauen und sämtlichen fussballbegeisterten Jugendlichen ihr Hobby zu ermöglichen.

Etwas mehr als 40% der Kinder und Jugendlichen sind nicht Schweizer Abstammung. Sport ist bei Jugendlichen eine der beliebtesten Freizeitaktivitäten. Organisiert in Vereinen oder auf privater Basis, als Mannschafts- oder Einzelsport, bildet Sport neben Schule und Ausbildung bei vielen Jugendlichen einen wichtigen Aktivitätsbereich. Die Bedeutung des Sports im Jugendalter reicht über seine Funktion als Freizeitbeschäftigung hinaus und hat eine wesentliche Bedeutung bei der sozialen Integration von Jugendlichen.

Kostenaufteilung

Die Kostenaufteilung präsentiert sich wie folgt:

Gesamtkosten Ausbau / Renovation	Fr. 595'000.00	(100%)
abzüglich Eigenleistungen / Sponsoren / Aktivitäten		
Sport-Toto (zirka Fr. 50'000.–) / Erhöhung Mitgliederbeiträge	Fr. 195'000.00	(33%)
Restbetrag (Anteil Gemeinde Arth)	Fr. 400'000.00	(67%)

Empfehlung

Die Jugend ist unsere Zukunft. Eine sinnvolle Freizeitgestaltung erlaubt u.a. eine gute Integration und die Vermittlung von wichtigen gesellschaftlichen Werten. Den Stimmberechtigten der Gemeinde Arth wird empfohlen, die finanzielle Unterstützung für den Ausbau / Renovation des Clubhauses zu gewähren.

B. Antrag

1. Es sei dem Investitionsbeitrag an den Sport Club Goldau von Fr. 400'000.– für den Ausbau / Renovation des Clubhauses zuzustimmen.
Dieser Investitionsbeitrag ist in der Investitionsrechnung 2010 der Gemeinde Arth bereits budgetiert und wurde an der Budgetgemeinde vom Dezember 2009 mit Vorbehalt der notwendigen Urnenabstimmung genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

C. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Investitionsbeitrag von Fr. 400'000.– für den Sportclub Goldau für den Ausbau / Renovation des Clubhauses auf seine Rechtmässigkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft.

Aufgrund unserer Prüfungsergebnisse beantragen wir der Gemeindeversammlung zuhanden des Souveräns den Investitionsbeitrag zu genehmigen.

Arth, 11. März 2010

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Stefan Eichhorn, Präsident
Marc Jütz
Bernadette Lüdi
Franz Schuler-Mettler